

Röbel/Müritz, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

In Röbel/Müritz:

***51 Verfahren, davon 2 Verfahren gegen Mädchen,
44 Verfahren gegen Frauen,
5 Verfahren gegen Männer.***

***1 Mädchen, 9 Frauen und 2 Männer starben auf dem Scheiterhaufen.
7 Frauen starben während des Verfahrens,
häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.
5 Frauen entzogen sich dem Verfahren durch Flucht.***

- | | | |
|-------|---|------------------|
| -1553 | N.N. / ein Mädchen. | verbrannt |
| -1569 | die Frau des Achim Folckers.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter
oder durch Selbstmord | Tod im Verfahren |
| -1601 | Oste Volckers / Frau des Jürgen Volckers.
Sie wurde von Sanna Pagels (Verfahren Strelitz 1601)
besagt.
Oste Volckers war mit Böten (Raten, Besprechen,
Gesundbeten) und Segnen umgegangen und stand im Ruf
der Zauberei.
Die Beschuldigte verweigerte zeitweilig die Konfrontation
mit Sanna Pagels in Strelitz.
In der Konfrontation überschütteten sich beide Frauen
mit heftigen und gemeinen Vorwürfen.
Dabei gestand Oste Volckers, Böten zu können.
Die Juristenfakultät Greifswald stimmte in ihrer Belehrung
der Anwendung der Folter zu.
Unter der Folter gestand die Beschuldigte, die Zauberkunst
von Sanna Pagels gelernt und sich einem Teufel anvertraut
zu haben. Weiterhin gestand sie Schadenszaubereien und die
Buhlschaft mit dem Teufel sogar noch im Gefängnis.
Sie widerrief ihr Geständnis,
nahm den Widerruf später wieder zurück.
Gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.
Das Verfahren führte Dietrich Zunar,
Fürstlich Mecklenburgischer Stadtrichter von Röbel.
(Lorenz, Sönke: II,2, S. 105 – 106, 107 – 108) | verbrannt |
| -1601 | Agneta Kerstens / eine Witwe.
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.
Unter der Folter gestand sie, einem Mitbürger den Teufel
ins Haus gewiesen und von Margareta Zukowen | verbrannt |

- gelernt zu haben, wie man mit Hilfe des Teufels anderen Menschen Schaden zufügt.
 Sie gestand weiterhin Schadenszauber und die Buhlschaft mit dem Teufel.
 Der Teufel war bereits zu Lebzeiten des Mannes der Beschuldigten ihr Buhle.
 Agneta Kerstens besagte die Krogersche.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
 Das Verfahren führte Dietrich Zunar,
 Fürstlich Mecklenburgischer Stadtrichter von Röbel.
 (Lorenz, Sönke: II,2, S. 105 – 106, 107 – 108)
- 1601 Margareta Zukowen. Haftentlassung
 Sie wurde von Agneta Kerstens besagt.
 Die Beschuldigte wurde zunächst inhaftiert.
 Dann Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
 (Lorenz, Sönke: II,2, S. 105 – 106, 107 – 108)
- 1618 Injurienverfahren. Widerruf der
Beleidigung/
Landesverweis
bzgl. Beleidiger
 Anne Stademanns / Frau des Claus Wedeme (Bürger von Röbel).
 Anne Stademanns wurde von Jonas Schönermarck, Leineweber und Spielmann beleidigt.
 Er behauptete, dass die geschmähte Frau vom Teufel genug erhalten habe.
 Ein bereits gehängter Mann habe ihm dies von der Anne Stademanns berichtet.
 Claus Wedeme verklagte Jonas Schönermarck und bat die Juristenfakultät Greifswald um Belehrung.
 Die Fakultät verfügte den Widerruf der Beleidigung durch Jonas Schönermarck vor öffentlichen Gericht und dessen Landesverweis für drei Jahre.
 (Lorenz, Sönke: II,2, S. 196 – 197)
- 1622 Anna Drewes. verbrannt
- 1622 Lehna Rumpen. verbrannt
- 1651 das Mädchen Margarethe. Urteil unbekannt
 Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1653 Anna Lutterowen. Urteil unbekannt
 Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1653 Anna Zwibben. Tod im Verfahren
 Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

- | | | |
|-------|--|------------------|
| -1653 | Dorothea Meltzen. | verbrannt |
| -1653 | Ilse Middagen. | verbrannt |
| -1653 | Ilse Zwibben.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter
oder durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |
| -1653 | Jochim Middagen. | verbrannt |
| -1653 | Maria Fabians. | verbrannt |
| -1655 | Maria Techen.
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte das Schrecken
mit der Folter.
Entgegen der Belehrung wies der Stadtrichter von Röbel,
Levin Schröder, das zweimalige Anlegen
der Beinschrauben an.
Weiterhin wurde Maria Techen vom Scharfrichter
leicht gestreckt.
Maria Techen verstarb in der Haft.
Während ihrer Verhöre besagte sie die Ehefrauen von
zwei Bürgern aus Röbel.
Beide Ehemänner wandten sich an die Juristenfakultät
Rostock und beschuldigten den Stadtrichter Levin Schröder,
die Denunziantin ihrer Ehefrauen zu Tode
gefoltert zu haben.
Der Tod von Maria Techen blieb allerdings ungeklärt.
Dennoch sah der Belehrungsentwurf vom Rostocker
Fakultätsmitglied Heinrich Rahn eine willkürliche Strafe
gegen den Stadtrichter Levin Schröder vor.
(Zagolla, Robert: S. 402 – 403) | Tod im Verfahren |
| -1655 | Engel Lexowen.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war
relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1655 | die Frau des Sigismundt Krüger.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war
relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1655 | Hans Rohde.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1656 | Caspar Poltier.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |

-1659 Catharina Zimars. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1659 Trine Albrecht.	verbrannt
-1660 Anna Drewes. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1660 Anna Techens. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1660 Anne Dancken. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1660 Clara Sehligen. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1660 Elisabeth Karauks. Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.	Tod im Verfahren
-1660 Ilsabe von Flotow / Ehefrau des Jacob von Bülow. Prozess aufgrund Intervention der Herzoglichen Güstrower Kanzlei beendet.	Prozessabbruch
-1660 Lehna Völkers. Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord	Tod im Verfahren
-1660 Liesabeth Rumpfes. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1660 Maria Braun. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1660 Maria Frovaders. Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.	Tod im Verfahren
-1660 Trine Francken. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt

- | | | |
|-------|--|------------------|
| -1663 | Eva Wolters.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1664 | Elisabeth Niemans.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1665 | Anna Ziemers.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1668 | Anna Regendantzen.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1668 | Anna Techens.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1668 | Anna Voigts. | verbrannt |
| -1668 | Ingeborg Köhlers.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1668 | Köhne Blocks.
Die Beschuldigte beherbergte laut eigenen Geständnis über Jahre eine Frau, welche der Hexerei verdächtig war.
Im Verfahren Köhne Blocks erfolgte Haftentlassung.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft Möglich. | Haftentlassung |
| -1668 | Trina Polthers.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1673 | Anna Seligen.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1678 | Hans Stannicht. | verbrannt |
| -1682 | die Blacksche
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1682 | Claus Gercken.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |

- 1682 Maria Biegelsteines. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1683 die Schrödersche. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1692 Maria Tunnen. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Quellen:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

<https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/33081?locale=en>
Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert).
Band 22: Röbel, Rostock, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI:
<http://dx.doi.org/10.25673/32887>.
BAND 22: RÖBEL, ROSTOCK

- Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),

Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com